



Satzungs- und Verordnungsblatt
der Stadt Memmingen SVBI
Amtsblatt für die Stadt Memmingen

Herausgeber und
Druck Stadt
Memmingen
Marktplatz 1
87700 Memmingen

Nr. 25

Memmingen, 21. Dezember 2018

60. Jahrgang

Datum

Inhalt

Seite

19.12.2018

Bekanntmachung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringener Gruppe über die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Seite 178

Bekanntmachung
des
Zweckverbands zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe
über
die Fünfte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes hat am 04.12.2018 die Fünfte Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung beschlossen.

Folgendes wurde festgelegt:

§ 1 Satzungsänderungen

1. § 9a Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„ **(5) Die Grundgebühr beträgt für jede Einheit 30,46 Euro.**“

2. § 10 Abs.3 erhält folgende Fassung:

„ **(3) Die Gebühr beträgt pro cbm entnommenen Wassers 0,74 Euro.**“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am **01.01.2019 in Kraft.**

Woringen, 13.12.2018

Zweckverband zur Wasserversorgung der Woringer Gruppe

gez.

Herbert Rabus

Verbandsvorsitzender